

Kreis



Blatt

für den Kreis Udingen.

Erscheint wöchentlich 3mal, Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Frei-Beilagen „Inkribiertes Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Udingen
Redaktion: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). Im Verlage für den Monat 45 Pfg.
Anzeigengebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zeile.

Nr. 8.

Dienstag, den 18. Januar 1916.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises

Mit Ausnahme von Emmershausen, Heizenberg, Mönstadt, Nibelbach und Rod am Berg.

Für diejenigen Schöffen und Beigeordneten, deren Dienstzeit am 31. März d. J. abläuft, ist eine Neuwahl durch die Gemeindevertretung vorzunehmen zu lassen. Bei der Wahl, wozu die Gemeindevertretung nach § 30 der Landgemeindeordnung 8 Tage vorher einzuladen ist, sind die Bestimmungen der §§ 46 bis 54 a. a. O. genau zu beachten.

Ueber das Ergebnis der Wahl sind nach Verlauf derselben spätestens bis zum 1. März er. die Wahlverhandlungen mit den vorgeschriebenen Berichten über die Persönlichkeiten der Gewählten pp. mir einzureichen.

Ich mache noch darauf aufmerksam, daß in den Gemeinden, die keinen kollegialischen Gemeindevorstand haben, die Schöffen nicht auch zugleich Gemeindevorordnete sein dürfen, da die Gemeindevertretung nach § 20 Abs. 3 der Landgemeindeordnung aus dem Bürgermeister, den Schöffen und den Gemeindevorordneten besteht.

In denjenigen Gemeinden, welche einen kollegialischen Gemeindevorstand haben und wo die Dienstzeit des Beigeordneten ebenfalls abläuft, muß die Neuwahl des Beigeordneten in gemeinschaftlicher Sitzung der Gemeindevertretung und des Gemeinderats vorgenommen werden. Hierbei sind die oben angegebenen Bestimmungen der Landgemeindeordnung gleichmäßige Anwendung. Ueber diese Wahl sind die Wahlverhandlungen mit den vorgeschriebenen Berichten über die Persönlichkeiten der Gewählten pp. mir ebenfalls bis zum 1. März 1916 einzureichen.

Udingen, den 15. Januar 1916.
Der komm. Landrat.
v. Bezold.

Udingen, den 14. Januar 1916.
Wie im Vorjahre sind die Regierungen ermächtigt worden, im Staatswalde die noch nicht wieder aufgeforsteten Schlagflächen und Blößen, soweit die Flächen für eine 1 bis dreißigjährige landwirtschaftliche Nutzung geeignet erscheinen, ohne Rücksicht auf forstwirtschaftliche Erwägungen unentgeltlich an bedürftige Waldanwohner, Waldbesitzer, Forstbeamte, kleinere Landwirte, dann aber auch zur Vermehrung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse (besonders der Kartoffeln) an größere Landwirte und Unternehmer auszugeben. Um eine Gewähr dafür zu haben, daß die Flächen auch bestimmungsmäßig benutzt werden, müssen sich die Nutznießer verpflichten, dann, wenn sie das ihnen überlassene Land nicht rechtzeitig bestellen, den doppelten Grundsteuererwerb zu entrichten und außerdem die Flächen zurückzugeben. Im Vorjahre ist von dieser Vergünstigung im Kreis wenig Gebrauch gemacht worden.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister der waldbesitzenden Gemeinden auch dortselbst geeignete

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Waldflächen kostenlos zur landwirtschaftlichen Benutzung zur Verfügung zu stellen.

Der komm. Landrat.

Nr. 532.

v. Bezold.

Udingen, den 15. Januar 1916.

Unter Bezugnahme auf die im Reichs- und Staatsanzeiger veröffentlichte Verordnung, betreffend Abänderung einiger gesetzlicher Bestimmungen über die Schonzeiten des Wildes usw. vom 30. Dezember 1915, bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß der Herr Oberpräsident in Cassel von der Verlängerung der Schutzzeit für Hasen und Fasanenhennen abgesehen hat.

Der komm. Landrat

Nr. 688.

v. Bezold.

Frankfurt (Main), den 11. Januar 1916.

Das Generalkommando teilt gemäß R. M. Nr. 2667/12. 15. A 7 V mit, daß die Deutsche Benzolvereinigung in Bochum entzündetem Benzol, das in diesem Zustande bei kaltem Wetter erstarrt und soweit als Motorenbetriebsstoff unverwendbar wäre, zur Erhöhung der Kältebeständigkeit von nun an Schwefeläther beimischt.

Für die Mischungen, die von der Inspektion des Kraftfahrwesens genehmigt sind, werden gemäß § 4 der „Bekanntmachung über die Verwendung von Benzol und Solventnaphtha sowie über Höchstpreise für diese Stoffe“ Nr. 235/7. 15. A 7 V vom 1. August 1915 folgende Höchstpreise für je 100 kg festgesetzt.

Gemischt I (90 Teile Benzol, 10 Teile Schwefeläther)	70.— Mk.
„ II (85 „ „ 15 Teile Schwefeläther)	74.50 Mk.
„ III (80 „ „ 20 Teile Schwefeläther)	78.50 Mk.

Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Udingen, den 14. Januar 1916.

Wird veröffentlicht.

Der komm. Landrat.

Nr. 594.

v. Bezold.

Nr. V. II. 206/11. 15. R. R. A.

Bekanntmachung

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Kuchbaumholz und stehenden Kuchbäumen. Vom 15. Januar 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königl. Kriegsministeriums mit dem Bemerkung zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften, betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Lagerbuchführung auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915

(Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 24. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684*) sowie auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), in Verbindung mit den Ergänzungs-Bekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778**) bestraft wird, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind.

§ 1.

Inkrafttreten der Anordnungen.

Die Anordnungen dieser Bekanntmachung treten mit ihrer Verkündung in Kraft.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

1. Vorräte an Kuchbaumholz mit einer Mindeststärke von 6 cm, einer Mindestlänge von 100 cm und einer Mindestbreite von 20 cm,
2. alle stehenden Kuchbäume, deren Stämme bei einer Messung in Höhe von 100 cm über dem Boden einen Umfang von mindestens 100 cm aufweisen.

Nicht betroffen von der Bekanntmachung werden Erzeugnisse aus Kuchbaumholz (wie z. B. Möbel.)

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder offensichtlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft. Auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

**) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind, bestraft:

1.
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt,
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt,
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

§ 3. Von der Bekanntmachung betroffene Personen.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

1. alle natürlichen oder juristischen Personen, Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, welche Gegenstände der im § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam haben, oder in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden, oder für welche sich die Gegenstände unter Zollaufsicht, oder auf deren Grund und Boden sich die Walnussbäume befinden,

2. alle Empfänger solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände am Stichtage (§ 5) sich auf dem Versand befinden und nicht bei einer der unter 1. bezeichneten Personen usw. in Gewahrsam oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

§ 4. Beschlagnahme.

Die im § 2 bezeichneten Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

Trotz der Beschlagnahme ist ihre Verarbeitung zu Gegenständen des Kriegesbedarfs und ihre unmittelbare Veräußerung an staatliche Militärwerkstätten gestattet. Außerdem darf ihre Verarbeitung oder Veräußerung erfolgen, wenn der Verarbeiter oder Erwerber nachweist, daß sie zur Erfüllung eines militärischen Lieferungsauftrages erfolgt. Als Nachweis gilt eine schriftliche Bescheinigung des königlichen stellvertretenden Generalkommandos, in dessen Bezirk der Verarbeiter der Erwerber seinen Wohnsitz hat.

Die Veräußerung und Verarbeitung der im § 2 bezeichneten Hölzer, die zur Herstellung von Gegenständen des Kriegesbedarfs nicht geeignet sind, ist allgemein gestattet, falls der Verkaufspreis für das Kubikmeter (Festmeter) der Ware 60 Mark nicht übersteigt.

§ 5. Meldepflicht.

Die im § 3 bezeichneten Personen unterliegen bezüglich der im § 2 bezeichneten Gegenstände einer Meldepflicht.

Maßgebend für die Meldepflicht ist der mit Beginn des 15. Januar 1916 (Stichtag) vorhandene Bestand.

Die Meldung hat zu erfolgen:

- a) bei den Vorräten an Rußbaumholz (§ 2 Ziff. 1) nach Kubikmetern (Festmetern),
- b) bei den Walnussbäumen (§ 2 Ziff. 2) nach Stammzahl und Umfang, dessen Größenangabe von 20 cm zu 20 cm nach oben abzurunden ist.

Die Bestandsmeldungen sind bis zum 25. Jan. 1916 unter Benützung der vorschriftsgemäß auszufüllenden amtlichen „Meldebögen für Rußbaumholz“ (§ 6) an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion V. II. des königlich preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 10, zu erstatten.

§ 6. Meldebögen.

Die Meldebögen nebst Briefumschlägen sind anzufordern bei:

den Landratsämtern, Kreisämtern und Polizeipräsidien.

Die Anforderung hat auf einer Postkarte (nicht mit Brief) zu erfolgen, die nichts anderes enthalten darf als die Kopfschrift „Bezieht Meldebögen für Rußbaumholz“, die kurze Anforderung der Meldebögen und die deutliche Unterschrift mit genauer Adresse. Auf einem Meldebogen darf nur der Vorrat eines Meldepflichtigen angegeben werden.

Wer gemäß § 5 Gegenstände zu melden hat, deren Eigentümer er nicht ist, hat jene Gegenstände gesondert von den eigenen unter Bezeichnung des Eigentümers auf dem Meldebogen anzugeben.

Der Meldebogen selbst darf weitere Mitteilungen als die Meldung nicht enthalten; auch dürfen bei Einreichung der Meldebögen andere schriftliche Erklärungen in demselben Briefumschlag nicht beigelegt werden.

§ 7. Lagerbuchführung.

Wer die im § 2 Ziffer 1 bezeichneten Vorräte an Rußbaumholz aus Anlaß des Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen in Gewahrsam hat, muß ein Lagerbuch führen, aus dem jede Änderung an den Bestandsmengen und ihre Verwendung zu

ersehen ist. Soweit der Meldepflichtige bereits ordnungsgemäß ein derartiges Lagerbuch führt, braucht er kein besonderes Lagerbuch einzurichten.

§ 8. Ausnahmen.

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlich preussischen Kriegsministeriums ist ermächtigt, Ausnahmen von diesen Anordnungen zu gestatten.

§ 9. Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion V. II. des königlich preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 10, zu richten. Sie müssen auf dem Briefumschlag sowie am Kopfe des Briefes den Vermerk tragen: „Bezieht Bestandshebung für Rußbaumholz“.

Frankfurt (Main), den 15. Januar 1916.
Stellvert. Generalkommando. 18. Armeekorps.

Ufingen, den 14. Januar 1916.

Wird veröffentlicht.

Der komm. Landrat.
v. Bezold.

Nichtamtlicher Teil. Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 15. Jan. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Auf der Front keine besonderen Ereignisse.

Ein nordöstlich von Albert durch Leutnant Bölle abgeschossenes feindliches Flugzeug fiel in der englischen Linie nieder und wurde von unserer Artillerie in Brand geschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Bei der Heeresgruppe des Generals von Sinsing scheiterte in der Gegend von Czernysz (südlich des Stry-Bogens) ein russischer Angriff vor der Front österreichisch-ungarischer Truppen.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

WTB Großes Hauptquartier, 16. Jan. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Ein feindlicher Monitor feuerte wirkungslos in die Gegend von Westende.

Die Engländer schossen in das Stadttinnere von Lille; bisher ist nur geringer Sachschaden durch einen Brand festgestellt.

An der Front stellenweise lebhafteste Feuerkämpfe und Sprengtätigkeit.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Oberste Heeresleitung.

WTB Berlin, 16. Jan. (Amtlich.) Seine Majestät der Kaiser hat sich nach völliger Wiederherstellung seiner Gesundheit heute Nachmittag auf den Kriegsschauplatz begeben.

WTB Berlin, 16. Jan. (Nichtamtlich.) Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgenden Erlass des Kaisers an den Reichskanzler: Zum zweiten Male werde ich meinen Geburtstag im Waffenlärme des Krieges begehen. Trotz der heldenmütigen Taten und der ruhmvollen Erfolge der deutschen und verbündeten Streitkräfte ist der schwere Daseinskampf noch nicht beendet, den der Held und Haß feindlicher Großmächte uns aufgezwungen haben. Noch müssen Herz, Sinn und Kraft des deutschen Volkes im Felde und daheim auf das eine große Ziel gerichtet sein, einen endgültigen Sieg und einen ehrenvollen Frieden zu erringen, der das Vaterland gegen eine Wiederholung feindlicher Überfälle nach menschlichem Ermessen dauernd zu sichern verbürgt. Ich bitte daher auch in diesem Jahre anläßlich meines Geburtstages von den sonst zu meiner Freude üblichen festlichen Veranstaltungen und glückwünschenden Rundebungen abzuheben und es bei stillem Gedenken und treuer Fürbitte bewenden zu

lassen. Der seiner freundlichen Gesinnung an diesem Tage noch einen besonderen Ausdruck zu geben sich gezwungen fühlt, möge es durch Gedenken der Liebe zur Völkervereinigung der durch den Krieg geschlagenen Völkern oder durch erhöhte Teilnahme an der Kriegesfürsorge tun. Meines wärmsten Dankes können alle gewiß sein. Gott der Herr aber laß auch ferner mit uns und unseren Waffen. Ich erlaube die schweren Opfer, die freudig auf dem Altar des Vaterlandes dargebracht werden, zu einem weiteren Grundstein zu dem festen Bau des Reiches und eine glückliche Zukunft des deutschen Volkes. Ich erlaube Sie, diesen Erlass zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Großes Hauptquartier, den 12. Jan. 1916
Wilhelm I. R.

WTB Wien, 15. Jan. (Nichtamtlich.) Das „Fremdenblatt“ schreibt: Der Fall der montenegrinischen Hauptstadt zeigt, daß die militärischen Ereignisse mit eherner Planmäßigkeit nach dem Diktat der österreichisch-ungarischen Heeresleitung verlaufen. König Nikolaus teilt nun das Geschick König Peters. Man wäre versucht, das Los der Könige von Serbien und von Montenegro tragisch zu nehmen, wenn sie nicht als gehorsame Vasallen des moskowitzischen Reiches und als übereifrig Handlanger der Entente die Brandfackel entzündet hätten.

WTB Sofia, 16. Januar. (Nichtamtlich.) „Rambana“ meldet: Deutsche Flugzeuge bombardierten den Bahnhof von Rilindir, der von den Franzosen besetzt worden ist. Ein Benzindepot ist verbrannt. Zwei französische Flugzeuge wurden im Luftkampf vernichtet. Die deutschen Flugzeuge kehrten wohlbehalten heim.

WTB Sofia, 16. Jan. (Nichtamtlich.) Die in Phaleron gelandeten Ententetruppen haben sich nachdem sie einige Durchsuchungen vorgenommen hatten, wieder eingeschifft.

— Bern, 14. Jan. (Privat-Tel. der Freie Ztg., zens. Freie.) Eine von Belfort kommende Persönlichkeit erklärte dem Genfer Korrespondenten der „Neuen Zürcher Zeitung“, die Verluste während der Kämpfe am Hartmannsweilerkopf seien sehr bedeutend gewesen; auf französischer Seite seien mindestens 6000 Verwundete hinter die Front geschafft worden.

WTB Rom, 16. Jan. (Nichtamtlich.) Die „Tribuna“ erfährt aus zuverlässiger serbischer montenegrinischer Quelle, daß die Gerüchte, nach denen nach der Eroberung des Lovcen-Berges Montenegro in der Meinung, daß jede Hoffnung auf eine weitere wirksame Verteidigung künftighin eitel sei, einen Sonderfrieden oder zum wenigsten einen Waffenstillstand schließen wolle, jeder Begründung entbehre. König und Volk von Montenegro werden fortfahren, bis zum letzten Mann und bis zur letzten Patrone zu kämpfen.

WTB Athen, 16. Januar. (Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus: König Peter ist heute an Bord eines französischen Kriegsschiffes abgereist. Er begab sich mit der Bahn nach Sympso, wo er heute Abend eintrifft.

WTB El Paso, 16. Jan. (Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus: Huerta ist tot. Das Kriegsrecht ist erklärt. Die Polizei amerikanische Soldaten und Bürger, umzingeln die Mexikaner, um sie zu vertreiben. Ein heftiger Kampf ist im Gange; viele sind verwundet.

Totale und provinzielle Nachrichten.

* Ufingen. Stadtvorordnetenversammlung am 13. Januar. Anwesend waren die Mitglieder des Stadtvorordnetenkollegiums mit Ausnahme des entschuldigten Herrn Dr. Bellingner und Herr sowie sämtliche Mitglieder des Magistrats. 1. Der Stadtvorordnete beschloß, dem Beschluß des Magistrats beizutreten, der für 1917 den zweiten Markt vor Weihnachten auf den 4. Dezember festsetzt. — 2. Der Herr Bürgermeister teilte mit, daß für die Beschaffung von Lebens- und Futtermittel für unsere Stadt die Bildung zweier Kommissionen beabsichtigt sei, und bezeichnet es als wünschenswert, daß in diesen Kommissionen auch die Stadtvorordneten vertreten seien. Nach

dem die Angelegenheit durch Beschluß des Kollegiums als dringlich war, wählten die Stadtverordneten in jede der beiden Kommissionen zwei ihrer Mitglieder. — 3. Von dem Herrn Bürgermeister wird mitgeteilt, daß die Stadt ein zehn Mann starkes Kommando Kriegsgefangener erhält, die zur Arbeitshilfe besonders bei landwirtschaftlichen Arbeiten Verwendung finden sollen; das Stadtverordneten-Kollegium nimmt Kenntnis hiervon.

* Eine Bekanntmachung, deren Anordnungen mit dem 15. Januar 1916 in Kraft treten, betrifft Beschlagnahme und Bestandserhebung von Kuchbaumholz und stehenden Walnussbäumen. Der Wortlaut der Bekanntmachung, die u. a. auch eine Lagerbuchführung für diejenigen vorschreibt, die Kuchbaumholz des Erwerbs wegen in Gewahrsam haben, ist im amtlichen Teile dieses Blattes abgedruckt und auf dem Landratsamt einzusehen.

* Die nassauische Nachtglocke. Man schreibt dem „Hochster Kreisblatt“: Es wird zur Zeit viel über die Ausartung der Jugend geklagt und namentlich darüber, daß sie abends nicht rechtzeitig heimgeht. Wir möchten da ein altes nassauisches Rezept empfehlen, das vor vierzig und fünfzig Jahren unfehlbar gewirkt hat. Es war die Nachtglocke. Sobald die Dunkelheit hereinbrach und die ersten Lichter in den Häusern aufkamen, ging der Kirchenrufer an die Nachtglocke und läutete. War die Jugend auf der Gasse oder im Winter auf der Eis- oder Schlittenbahn, sofort wurde das Vergnügen eingestellt und — wenn auch mit bitterer Miene — gings zu Mutter. Wenn man von den Alten heute verlangt, zur gewissen Stunde heimzugehen, so sollte man es bei der Jugend erst recht tun; denn bei ihr fängt doch die Erziehung an.

* Die Eier werden billiger. Wie man der „Deutschen Orientkorrespondenz“ aus Budapest schreibt, ist der Großhandelspreis für Eier von 320 Kronen auf 180 Kronen herabgestürzt und hat damit zweifellos noch lange nicht seinen tiefsten Stand erreicht. Dadurch sind Ausfuhrmöglichkeiten nach Deutschland entstanden, die eine reiche Versorgung des deutschen Marktes zur Folge haben werden. Die bäuerliche Wirtschaft in Galizien ist nach Vertreibung der Russen wieder hergestellt und infolgedessen deckt Oesterreich seinen ganzen Bedarf in Galizien. Außerdem hat Bulgarien sehr bedeutende Überschüsse seiner Erzeugung Deutschland zur Verfügung gestellt und die Zentraleinkaufsgesellschaft hat alle nur erreichbaren Ware aufgekauft. So kam es, daß auf dem ungarischen Eiermarkt Oesterreich plötzlich fast ganz als Käufer auswich und die deutsche Nachfrage erheblich nachließ. Nach neuesten Nachrichten vom Eiermarkt in Wien hat sich die Produktion an neuen Eiern infolge der warmen Witterung rasch entwickelt. Es kommen daher so starke Zufuhren auf den Markt, daß nicht alles verkauft werden konnte, obwohl der Preis auf etwa 12 Pfg. pro Stück gesunken ist. Auch von Berlin kommt die Meldung, daß dort ein großer Preisrückgang für die Eier eingetreten ist. Der Preis beträgt daselbst im Großhandel für geringere Sorten von 8, für bessere Sorten von 12 Pfg. an.

• Schmitt, 13. Januar. Da die Vorarbeiten zur Errichtung eines Kriegswahrzeichens soweit beendet sind, ist die erste Nagelung des eichenen Ambos auf den 23. Januar festgesetzt, welche an diesem Sonntag, nachmittags 3 Uhr, in feierlicher Weise erfolgen soll. Auch ist der Verkauf einer Festkarte angeordnet, die künstlerisch ausgeführt ist und deren Erlös zum Teil einem wohltätigen Zwecke zuzuführen soll.

— Braubach, 14. Jan. Im hiesigen Gerichtsgefängnis wurde der Aufseher, als er eine Zelle betrat, von dem oft vorbestraften Betrüger Richard Schneider zu Boden geschlagen. Schneider entriß dann der zu Hilfe eilenden Frau des Aufsehers die Schlüssel und entfloß aus dem Gefängnis. Bisher konnte er nicht ergriffen werden.

— Rassel, 12. Jan. Einen scharfen Erlaß gegen die Zuchtlosigkeit der Jugendlichen hat der kommandierende General des stellvertretenden Generalkommandos des 11. Armee-Korps heute erlassen. Danach ist den Jugendlichen beiderlei Geschlechts verboten, Lichtspieltheater und ähnliche Veranstaltungen zu besuchen, ziellos in den Straßen auf- und abzugehen, sowie sich an verschiedenen

Orten und Plätzen aufzuhalten. Ferner ist es untersagt, in den Abendstunden von 6 Uhr ab Konditoreien, Kaffeehäuser oder Wirtschaften zu besuchen. Die Verabfolgung von alkoholhaltigen Getränken jeder Art und von Tabak ist verboten. Die Ausstellung von Automaten, aus denen Zigaretten gezogen werden könnten, wird untersagt. Zuwiderhandlungen werden bei vorliegenden milderen Umständen mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft, bei schweren oder wiederholten Vergehen mit Gefängnis bis zu einem Jahr. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der in schuldhafter Weise verabsäumt, seiner Beaufsichtigung unterstehende Jugendliche zur Befolgung dieser Befehle hinreichend anzuhalten.

Vermischte Nachrichten.

— Weinheim, 14. Jan. In Runzenbach bei Herzheim, eine halbe Stunde von Weinheim entfernt, wurde im Hofe der Witwe Johannes Wegel bei Erdarbeiten behufs Anlage eines Gypfels zum Dreschen ein mit alten Silbermünzen gefüllter Topf, eingedacht in einen Sack, aufgefunden. Die Münzen stammen anscheinend aus dem 16. Jahrhundert.

— Köln, 14. Jan. (Zens. Fests.) In der Nähe des Kölner Flugplatzes sind am 12. Januar zehn Kinder, die in einer Riesgrube eine Fliegerbombe gefunden hatten, durch Explosion dieser Bombe getötet worden. Das königliche Gouvernement in Köln gibt über den Vorfall folgende Aufklärung: „Am 12. Januar fanden Kinder in einer dem Kölner Flugplatz benachbarten Riesgrube eine Fliegerbombe, die dort seit Monaten gelegen haben muß, da sie einem ganz alten Modell angehört. Vermutlich ist die Bombe beim Abwerfen in den Erdboden eingedrungen, weshalb sie beim Absuchen nicht gefunden wurde. Durch die starken Regengüsse der letzten Zeit ist die Bombe anscheinend freigespült worden. Die Kinder der benachbarten Ortschaften, die sich in der Riesgrube zu schaffen machten, hatten diese Bombe gefunden. Ein in nicht allzu großer Entfernung befindlicher Posten rief den Kindern zu, sie sollten den Gegenstand liegen lassen. Ein Knabe schleuderte den Gegenstand nun gerade in der Richtung auf den Posten fort. Bei dieser Gelegenheit detonierte das Gefäß — es hat sich tatsächlich um eine nicht krepierete Fliegerbombe gehandelt — und die in der Nähe befindlichen zehn Kinder wurden bedauerlicherweise tödlich verletzt. Die angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß die Riesgrube sowohl wie das umliegende Gelände jedesmal nach der Benutzung als Ziel für Fliegerabwürfe von sachkundiger Seite aus auf das Vorhandensein von Blindgängern abgesucht worden sind.“

— Berlin, 15. Jan. Gestern und heute haben unter Vorsitz des Berliner Oberbürgermeisters Bermuth im Berliner Rathaus Verhandlungen des deutschen und des preussischen Städtetages stattgefunden. Die Verhandlungen des deutschen Städtetages, bei denen es sich neben geschäftsmäßigen Fragen um eine große Anzahl von für die Städte sehr wichtigen Angelegenheiten handelte, sind noch nicht zum Abschluß gelangt. Es wurde u. a. die schwierige Frage der Beschaffung der unbedingt notwendigen Beamten und Angestellten für die städtische Verwaltung während des Krieges und die Aufgaben der deutschen Städte während der Kriegszeit verhandelt. Weiter sind Finanzfragen, Realcreditfragen, Fragen der Beziehung zur Zentraleinkaufsgesellschaft und Fragen der Familienunterstützung zu erwähnen. Endlich wurde das Problem des Ersatzes von Fliegergeschäden und Nahrungs- und Lebensmittelfragen auf die Tagesordnung gesetzt. Im preussischen Städtetag ist besonders das Problem des Kommunalkredits nach dem Kriege erörtert worden. Außerdem sind gütliche Klärungen auf eine Reihe von Fragen der preussischen Staatsregierung beschlossen worden, besonders wegen der Zillienbesteuerung und der Gewährung von Mietunterstützungen.

— Amsterdam, 15. Jan. Bei Rotterdam verursachte der Sturm einen schweren Dammbruch und Ueberschwemmungen. Zahlreiche Familien konnten sich nur mit knapper Not retten; zwei

Kinder und ein Weichensteller sind angeblich ertrunken. Der Eisenbahndamm nach Dordrecht ist auf 50 Meter Länge eingerissen. Der Verkehr nach Dordrecht, also auf der Hauptstraße nach Belgien und Bissingen, unterbrochen.

WTB Amsterdam, 15. Jan. (Nichtamt.) Auf der überschwemmten Insel Marken sind 16 Menschen, darunter sieben Kinder, in den Fluten umgekommen. Das durch den Nordweststurm im Zuidersee angestaute Wasser nimmt ab.

— Amsterdam, 15. Jan. Fortbauern treffen Hiobsposten aus ganz Holland ein. Das entzückende, allen Hollandreisenden bekannte Land zwischen Edam, Monnikendam und Volendam ist unter Wasser. Volendam ist in eine Insel verwandelt. Auf der Insel Schiermonnikog ist der Strandboulevard weggerissen. Bei Amersfoort konnte durch einen Dammbruch das Wasser bis in die Stadt vordringen. Zwischen Zwolle und Utrecht ist der Zugverkehr unterbrochen. Der Schaden, den der Viehstand erlitten hat, ist enorm. Denn weite Landstrecken liegen tiefer als der Meeresspiegel und wurden, als die Dämme brachen, sofort in einen See verwandelt.

WTB London, 15. Januar. (Nichtamt.) Im Hafen von South Shields ist ein großer Brand ausgebrochen. Drei Schiffe sind beschädigt worden. Der Schaden beträgt viele Tausend Pfund.

— Christiania, 15. Jan. (Zens. Bln.) Die norwegische Stadt Bergen steht in Flammen. Das Großfeuer begann gestern Nachmittag um 5 Uhr. Bis jetzt ist ein Drittel der Stadt niedergebrannt. Hilfe ist aus Christiania mit einem Sonderzug abgeschickt. Das Unwetter macht die Lösungsarbeiten erfolglos. Der Schaden beträgt schon 50 Millionen Kronen. Die Drahtverbindung mit Bergen ist abgebrochen. (Z. A.)

— Christiania, 15. Jan. (Zens. Bln.) Seit gestern abend brennen die neueren Teile der Stadt Bergen einschließlich des Hotelviertels. Jetzt um 2 Uhr morgens ist bereits die halbe Stadt niedergebrannt. Um Mitternacht traf ein Extrazug aus Christiania zur Hilfeleistung ein. Den Hansateil glaubt man retten zu können. Viele Tausende sind obdachlos geworden. Man betrachtet diesen Brand als ein nationales Unglück. (Z. A.)

WTB Rom, 16. Jan. (Nichtamt.) Nach dem Kardinal Mercier die Messe gelesen hatte, fuhr er zum Vatikan, wo er vom Papst in Privataudienz empfangen wurde.

Letzte Nachrichten.

WTB Großes Hauptquartier, 17. Jan. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Keine wesentliche Ereignisse.

In der Stadt Lens wurden durch das feindliche Feuer 16 Bewohner getötet und verwundet.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Schneestürme behindern auf dem größten Teile der Front die Gesechäftstätigkeit. Es fanden nur an einzelnen Stellen Patrouillenkämpfe statt.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

WTB Budapest, 17. Jan. (Nichtamtlich.) Graf Tisza teilte im Abgeordnetenhaus mit, Montenegro habe um Einleitung von Friedensverhandlungen gebeten. (Großer Beifall). Montenegro habe unbedingte Waffenlieferung angenommen. (Lang anhaltender Beifall). Nach Durchführung der Kapitulation werden Friedensverhandlungen beginnen.

Nassauischer

Landeskalender

wieder vorrätig in

R. Wagner's Buchdruckerei.

Ueberführung Gefallener von allen Kriegsschauplätzen

übernimmt

Pietät A. Meyer,

Erstes Beerdigungsinstitut Frankfurt a. M.-West, Falkstr. 34.

Eigenes Leichenauto und Fuhrpark.

Telefon Taunus 1045.

Gegründet 1876.

Vertreter für den Kreis Usingen: **Philipp Beck, Usingen,**
Erbisgasse 8.

Bekanntmachungen der Stadt Usingen.

Wir machen darauf aufmerksam, daß auf Anordnung des Hllo. Generalkommandos des 18. Armekorps in Frankfurt vom 15. d. Mts. **Rußbaumholz** sowie das Holz stehender **Rußbäume** beschlagnahmt und sofort auf den vorgeschriebenen bei Königl. Landratsamt hier erhältlichen Formularen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung in Berlin zu melden ist.

Meldepflichtig sind:

1. Vorräte an **Rußbaumholz** mit einer Mindeststärke von 6 cm, einer Mindestlänge von 100 cm und einer Mindestbreite von 20 cm,

2. Alle stehenden **Balkenbäume**, deren Stämme bei einer Messung in Höhe von 100 cm über dem Boden einen Umfang von mindestens 100 cm aufweisen.

Alles Nähere ist aus dem diesbezügl. Aushang im Rathausflur ersichtlich.

Usingen, den 15. Januar 1916.

Der Magistrat.

In unser Genossenschaftsregister ist heute die mit Statut vom 10. November 1915 und mit Nachtrag vom 7. Dezember 1915 unter der Firma: „**Spar- und Darlehnskasse**“ eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung zu **Hasselborn** mit dem Sitz in **Hasselborn** errichtete Genossenschaft eingetragen worden.

Gegenstand des Unternehmens ist die Sammlung von Spareinlagen, Gewährung von Darlehen, gemeinsamer Einkauf von Bedarfsartikeln und Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Die Höhe der Kapitalsumme beträgt 500 Mark, die höchste Zahl der Geschäftsanteile, auf die ein Genosse sich beteiligen kann, beträgt fünf. Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma im Usinger Kreisblatt und, falls dieses Blatt eingeht, bis zur Bestimmung eines anderen Blattes durch die nächste Generalversammlung im Deutschen Reichsanzeiger.

Vorstandsmitglieder sind: **Wilhelm Schmidt**, Gastwirt, **Karl Kraus**, Bürgermeister, **Martin Morgel**, Landwirt, von **Hasselborn**.

Die Willenserklärung und Zeichnung für die Genossenschaft muß durch zwei Vorstandsmitglieder erfolgen; die Zeichnung erfolgt, indem der Firma die Namensunterschriften beigelegt werden.

Die Einsicht der Liste der Genossen ist in den Dienststunden des Gerichts jedem gestattet.

Usingen, den 7. Januar 1916.

Königliches Amtsgericht.

Holl. Speisezwiebeln

halibare Winterware,

per Zentnersack zu 14 Mk. versendet gegen Nachn.

Meier Alieblatt, Seligenstadt (Hessen)

Telephon Nr. 11.

Tüchtiges Mädchen

das bereits in Stellung war, für sofort gesucht.

Frau **Karl Heinrich**.

Gastwirte.

Die zum Aushang in den Gastwirtschaften vorgeschriebenen Plakate:

- 1) Polizei-Verordnung, betr. das Verabfolgen geistiger Getränke;
- 2) Polizei-Verordnung über das Verabfolgen geistiger Getränke an Personen unter 16 Jahren;
- 3) Bekanntmachung zur Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs

halten wir vorrätig und können jederzeit von uns bezogen werden.

Kreisblatt-Druckerei Usingen.

Erkältung! Husten!

Der seit 65 Jahren weltberühmte

Bonner Kraftzucker

von **J. G. Raab** in **Bonn**

Platten à 30 und 15 Pfennig

und Bonbons in Paketen für 25 u. 10 Pfg.
stets vorrätig bei

Peter Vermbach, Usingen.

Obergasse 6. Telefon Nr. 1.

Rob a. d. Weil: im Konsumverein.

Besonders geeignet für unsere Feld-
grauen zum Schutz gegen Einwirkung
: : schädlicher Gase. : :
Gibt nur in Original-Packung.

Die Gartenlaube veröffentlicht jetzt

Die Abenteuer
des Fremden-
legionärs **Kirsch**
Von **Kamerun** in den
deutschen Schützengraben
Von **Kapitänleutnant**
Hans Paasche

Die Opferschale
Roman von
Ida Boy-Ed

Nass. Landesbank.

Die Zahlung der 31. Dezember 1915 fällig gewesenen Zinsen und Annuitäten wird in Erinnerung gebracht, da in aller Kürze mit der Mahnung begonnen wird.

Usingen, den 17. Januar 1916.

Landesbankstelle.
Peter.

Brennholz-Verkauf

in der Königl. Oberförsterei

Rob a. d. Weil.

Donnerstag, den 20. Januar 1916,

von vorm. 11 Uhr ab, kommen in der Wirtschaft
Pröber in Emmershausen zum Ausgebot: Distr.
27 Hnt. Giersneß. **St.**: 4 Rm. Scheit u.
Knüppel. **Bu.**: 34 Rm. St., 63 Rm. Kppl.
1560 Wellen. Distr. 29 daselbst **St.**: 16 Rm.
St., 69 Rm. Kppl., 64 Rm. Reiser 1r Rl.
Bu.: 45 Rm. St., 139 Rm. Kppl., 91 Rm.
Reiser 1r Rl. Distr. 36 Scheid **Bu.**: 43 Rm.
St., 60 Rm. Kppl., 1550 Wellen. Distr. 38
das. **St.**: 16 Rm. St., 35 Rm. Kppl., 45 Rm.
Reiser 1r Rl. **Bu.**: 69 Rm. St., 68 Rm.
Kppl., 39 Rm. Reiser 1r Rl.

Herzte

empfehlen als vortreffliches
Hustenmittel

Kaiser's Brust- Caramellen

mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen
sie gegen

Husten

Heiserkeit, Verschleimung,
Katarrh, schmerzenden Hals,
Reinshusten, sowie als Vor-
beugung gegen Erkältungen,
daher hochwillkommen jedem
Krieger!

6100 not. begl. Zeugnisse
von Ärzten und
Privaten verbürgen
den sicheren Erfolg.

Paket 25 Pf., Dose 50 Pf.
Kriegspackung 15 Pf., fein Porto.
Zu haben in Apotheken sowie
bei:

Amts-Apotheke in Usingen.
Heinrich Arnold, Konditor
in Usingen.
Th. Neusch in Usingen.
Christ. Schollenberger 2r.
in Wehrheim.
G. Schott, Bäckermeister
in Gravenwiesbach.
Wilh. Ernst Ww. in Aspaß.

Drachtbrieife empfiehlt
R. Wagner's Buchdruckerei

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche:

Mittwoch, den 19. Januar 1916.

(Kriegsbetstunde.)

Abends 8 Uhr.

Ansprache: Herr **Dejan Bohris**.

Sieder: 267, 1-4 — Nr. 428, 1-2.